

Haus- und Nutzungsordnung für das Evangelische Gemeindehaus in Altshausen

(vom 1. Januar 2024)



1. Die Nutzenden des Gemeindehauses verpflichten sich zur Rücksichtnahme auf mögliche, weitere, zeitgleiche Nutzer/innen sowie auf Nachbar/innen und dazu, Haus, Inventar und Außenanlagen pfleglich zu behandeln.
- 2a. Gruppen & Kreise: Das Pfarramt händigt Zuständigen einer Gruppe Schlüssel für entsprechende Räume und Schränke aus. Diese übernehmen damit die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und das Geschehen im Gemeindehaus. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Scheidet ein/e Mitarbeiter/in aus der Mitarbeit aus, ist der Schlüssel unverzüglich an das Pfarramt zurückzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Pfarramt zu melden.
- 2b. Überlassungen/Vermietungen: Das Pfarramt bzw. die Hausmeisterin händigt der/dem Mieter/in - bzw. einer von dieser/m beauftragten Person - Schlüssel für die entsprechenden Räume und Schränke aus. Der/die Mieter/in bzw. der/die Veranstalter/in oder ein/e Delegierte/r übernimmt damit die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und das Geschehen im Gemeindehaus. Nach Veranstaltung und Hausübergabe sind Schlüssel unverzüglich an Pfarramt bzw. Hausmeisterin zurückzugeben. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Pfarramt zu melden.
In besonderen Fällen kann die Hausmeisterin das Haus auch direkt zur Veranstaltung öffnen und danach schließen. In solchen Ausnahmefällen wird eine Schließgebühr von 20.- € erhoben.
3. Entstandene Schäden während einer Veranstaltung sind umgehend der Hausmeisterin mitzuteilen, damit die Schadensregulierung geklärt werden kann.
4. Plakate und Bilder müssen so aufgehängt werden, dass sie sich ohne Beschädigung der Wände und Türen wieder abnehmen lassen.
5. Im gesamten Haus besteht Rauchverbot. An Jugendliche unter 16 Jahren dürfen grundsätzlich keine alkoholischen Getränke ausgegeben werden, auch nicht wenn Erziehungsberechtigte anwesend sind, die ggf. einverstanden wären. Ansonsten sind die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
6. Brennende Kerzen dürfen nicht ohne Aufsicht bleiben.
7. Flure, Gänge, Flucht- und Rettungswege müssen während der Veranstaltung freigehalten werden und dürfen nicht durch Gegenstände verstellt werden.
8. Die genutzten Räume dürfen während der Veranstaltung nicht abgeschlossen werden.
9. Die Kücheneinrichtung eignet sich zum Aufwärmen, Anrichten und Warmhalten von Speisen nicht aber zum Herrichten und Kochen für öffentliche Veranstaltungen, da die Oberflächen keinen Gastronomiestandard haben. Sollte die Küche dennoch zum Herrichten und Kochen verwendet werden, sind die Gäste der Veranstaltung in geeigneter Weise (z.B. Aushang) darauf hinzuweisen, dass der Verzehr der Speisen auf eigene Gefahr erfolgt. Die Evangelische Kirchengemeinde schließt alle diesbezüglichen Haftungsansprüche aus. Erfolgt der Hinweis an die Gäste nicht, haftet der/die Mieter/in bzw. Nutzer/in des Hauses.
10. Es darf kein Einweggeschirr verwendet werden.
11. Grillen ist im und um das Gemeindehaus nur nach Absprache mit dem Kirchengemeinderat erlaubt.
12. Aus hygienischen Gründen sind Haustiere im Gemeindehaus nicht zugelassen.
13. **Nach Beendigung der Veranstaltung sorgt der/die Verantwortliche dafür, dass**
 - Alle verwendeten Tische sauber gemacht sind.
 - Tische und Stühle in abgesprochener Grundstellung aufgestellt sind.
 - alle genutzten Räume aufgeräumt und besenrein sind.
 - alle Lichter gelöscht sind.
 - Fenster, Türen und Wasserhähne geschlossen sind.
 - alle Heizkörperthermostate auf „Stufe 1“ gestellt sind.
14. Die Angaben zur Mülltrennung sind zu beachten.
15. Bei allen Veranstaltungen und auf dem Heimweg ist auf die Anwohner Rücksicht zu nehmen. Ab 22:00 Uhr ist das Anrecht der Nachbarschaft auf Nachtruhe unbedingt zu respektieren (nur noch Zimmerlautstärke).
16. **Veranstaltungen müssen grundsätzlich spätestens um 0 Uhr beendet sein (ggf. inkl. aufräumen)!**
17. Parkende Fahrzeuge dürfen die Straßendurchfahrt nicht behindern.
18. Umliegende Grundstücke oder Straßen dürfen nicht verschmutzt werden.